



Zwischen dem  
Wasser- und Abwasserzweckverband „Eichsfelder Kessel“, Breitenworbiser Straße 1, 37355 Niederorschel  
(nachstehend WAZ genannt)

und

Name, Vorname

Kundennummer

Straße, Hausnummer

Telefonnummer

PLZ, Ort

E-Mail

(nachstehend Kunde genannt) wir folgender

## Vertrag

### über die Einleitung von Schmutzwasser, welches durch die Nutzung der eigenen Hauswasseranlage einem öffentlichen Abwasserkanal zugeführt wird

für die Verbrauchsstelle (falls Abweichend von o.g. Anschrift)

Ort, Straße, Hausnummer

Gemarkung

Flur

Flurstück(e)

geschlossen.

- (1) Gegenstand des Vertrages ist die Nutzung der eigenen Hauswasseranlage zur Gewinnung von Brauchwasser für den Eigenbedarf. Dabei wird diese genutzte Brauchwassermenge mit für die Berechnung von Kanalbenutzungsgebühren verwendet.
- (2) Der Kunde installiert auf seinem Grundstück einen geeichten Wasserzähler mit Einbaugarnitur für die Berechnung der genutzten Brauchwassermenge. Der Wasserzähler ist frostsicher und ortsfest einzubauen. Dieser ist gegen Kostenerstattung von dem WAZ zu beziehen. Der Wasserzähler unterliegt der Eichpflicht und ist alle 6 Jahre zu wechseln. Die Kosten für den Wasserzähler und die Auswechslung sind vom Kunden zu tragen.
- (3) Die Erstinstallation des Wasserzählers ist durch eine Fachfirma mit einem Befähigungsnachweis lt. DIN 1988 und einer Eintragung in das Installationsverzeichnis der Kreishandwerkerschaft Nordthüringen durchzuführen.
- (4) Für die ordnungsgemäße Anerkennung der Anlage ist nach Installation des Wasserzählers eine Abnahme durch den WAZ „Eichsfelder Kessel“ erforderlich. Diese erfolgt nach der Anzeige der ordnungsgemäßen Errichtung der Zähleinrichtung durch den Kunden.**
- (5) Für den Brauchwasserzähler werden keine Grundgebühren erhoben.**

#### Hinweis zur Datenverarbeitung

Der Wasser- und Abwasserzweckverband „Eichsfelder Kessel“ verarbeitet personenbezogene Daten im Einklang mit den Bestimmungen der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG). Die Verarbeitung Ihrer Daten erfolgt zur Erbringung unserer Leistung Wasserversorgung oder zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen, die auf Anfrage hin erfolgen. Weitergehende Informationen erhalten Sie auf unserer Internetseite: <https://waz-ek.de/service/formulare>.

, den

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Kunden / Grundstückseigentümers

\_\_\_\_\_  
Wasser- und Abwasserzweckverband  
„Eichsfelder Kessel“



## Anlage - Vertrag Abwasserzähler

### Preise Wasserzähler und Einbaugarnitur, Abnahmen, Sachstand 2021

Leistung	Preis
<i>Erstmaliger Einbau des Gartenzählers</i>	
Geeichter Wasserzähler, Dimension Q3 = 4 m <sup>3</sup> /h ( <b>grundsätzlich über den WAZ zu beziehen</b> ): waagerechter / senkrechter Einbau	30,00 Euro (inkl. MwSt.)
Wasserzählereinbaugarnitur (Bügel mit Absperrventilen): waagerechter / senkrechter Einbau	50,00 Euro (inkl. MwSt.)
Abnahme eines Gartenzählers (Anhang A Punkt 1.2 Verwaltungskostenordnung)	43,00 Euro
<b>Summe</b>	<b>123,00 Euro</b>
<i>Turnusmäßiger Wechsel des Gartenzählers (alle 6 Jahre nach Eichpflicht)</i>	
Wechseln des Wasserzählers (Dienstleistung)	45,00 Euro
Wasserzähler und Material	ca. 40,00 Euro (inkl. MwSt.)
<b>Summe</b>	<b>ca. 85,00 Euro</b>

Die Materialpreise sind aufgrund der derzeitigen Entwicklungen im Rohstoffmarkt starken Schwankungen ausgesetzt und können von den o. g. Preisen abweichen.